

Schreibfehlerberichtigung

BGH, Urteil vom 29. April 2004 - VII ZR 107/03 -
Leitsatz zu AGBG § 9 Abs. 1, Abs. 2 Nr. 1

Im dritten Absatz des Leitsatzes unter 1.7.4 muß es in der 4. Zeile statt
"- die Einbaudecke," richtig heißen: "- die Einbaudicke,".
Das gleiche gilt im Tatbestand des Urteils auf Seite 3, 5. Absatz, 4. Zeile.

Bundesgerichtshof
Geschäftsstelle

Werner